



**Konzept  
zur Verbesserung des  
Sicherheits- und  
Ordnungsempfindens  
für die Stadt Oelde  
(KOD-Konzept)**

**KOMMUNALER ORDNUNGS DIENST**

## **Einleitung**

Die Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach dem OBG NRW und vielen anderen Spezialgesetzen Aufgabe der Ordnungsbehörden. Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist ein wesentliches Instrument zur Erfüllung dieser Aufgabe. Er dient als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung und sorgt für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Gesetze. Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes stellt keine gleichwertige Alternative dar, da für einen Großteil der Aufgaben (z. B. Identitätsfeststellungen, Personenbefragungen, Durchsuchungen, Platzverweisungen) hoheitliche Befugnisse benötigt werden.

## **Zielsetzung**

Der Fachdienst Ordnungswesen der Stadt Oelde orientiert sich nach außen am Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt.

Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Gefahrenabwehr werden stets im Sinne und zum Wohl der Allgemeinheit durchgeführt. Die Allgemeinheit ist der Kunde, nicht Einzelne, die von den Maßnahmen betroffen sind.

Dabei werden Maßnahmen nicht nur ergriffen, weil es so im Gesetz steht. Die Durchsetzung dieser Regeln sorgt letztlich für das gedeihliche Miteinander in dieser Stadt.

Ermessensspielräume werden, soweit vorhanden, zugunsten der Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Der Fachdienst Ordnungswesen ist verlässlicher Dienstleister und Partner für die Bevölkerung, die Politik, die Verwaltung, die Polizei und die Justiz.

Nach innen ist das Leitbild an den berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, ein kooperativer Führungsstil und ein modernes Personalmanagement unterstützen den Fachdienst Ordnungswesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Der Kommunale Ordnungsdienst als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit ist:

- bürgerfreundlich
- zuvorkommend
- ausgleichend
- gerecht
- präsent

Die Hauptziele des KOD sind:

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- Prävention und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
- Unterstützung der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden, ohne selbst deren originäre Aufgaben zu übernehmen.

## **Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)**

Sicherheit und Ordnung sind wichtige Kriterien für die Lebens- und Wohnqualität einer Stadt, aber auch für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort für Unternehmen.

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie von Unternehmern an das Sicherheits- und Ordnungsniveau sind hoch. Dies wird aus Gesprächen und zahlreichen Beschwerdeschreiben regelmäßig deutlich.

Ordnungsstörungen, wie die Verwahrlosung von Straßen, Plätzen und Grünflächen, Alkohol- und Drogenkonsum und deren Folgen beeinträchtigen zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erheblich. Eine saubere und sichere sowie angstfreie Stadt ist ein wichtiges Ziel der Stadt Oelde als Ordnungsbehörde.

Ein Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) ist hierfür ein wichtiges Mittel, da nur dieser die ordnungsbehördlichen Aufgabenstellungen vollständig abwickeln kann.

## **Aktuelle Situation**

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) – eine kommunale Aufgabe.

Diese Aufgabe wird durch den Fachdienst Ordnungswesen als Ordnungsbehörde der Stadt Oelde wahrgenommen; ursprünglich während der regulären Dienstzeit durch einen Außendienstmitarbeiter, außerhalb der Dienstzeit durch einen Bereitschaftshabenden. Zusätzlich wurden im Zuge der Corona-Pandemie zwei weitere Außendienststellen geschaffen, die im regelmäßigen Wechsel tagsüber an Werktagen und Wochenenden oder in den Abend- und Nachtstunden im Einsatz sind.

Außerhalb der Dienstzeiten werden die Einsätze subsidiär / Hilfe leistend von der Polizei wahrgenommen und ggfs. weitere Maßnahmen eingeleitet. Dies ist regelmäßig beispielsweise bei Ruhestörungen der Fall, wenn seitens des Fachdienstes Ordnungswesen nur eine Person (Rufbereitschaft) zur Verfügung steht. Die ursprüngliche Zuständigkeit und Aufgabewahrnehmung liegt bei der Stadt Oelde als Ordnungsbehörde.

Aufgrund des Einsatzaufkommens wäre es wünschenswert, dass die Stadt Oelde den Aufgaben der Ordnungsbehörde zeitnah nachkommen kann und nebenbei auch als Ansprechperson für die Bevölkerung dient.

Daher ist die Einführung eines KOD auch in einer vergleichsweise kleinen Stadt wie Oelde sinnvoll und zielführend.

## Die Aufgaben des KOD

Die Hauptaufgabe des KOD ist die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (objektiv und subjektiv) sowie die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Präsenzstreifen. Dafür wird der KOD den größten Teil seiner Arbeitszeit im öffentlichen Raum durch Streifengänge präsent sein. Im Rahmen seiner Kapazitäten wird er zudem anlassbezogene Außendienstaufträge der Stadtverwaltung erledigen.

Die folgende – **nicht abschließende** – Übersicht verdeutlicht die Vielfalt der Tätigkeitsfelder:

- **Erster Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger**
  - Kontaktpflege
  - Vermittlung an die zuständigen Fachdienste
- **Streifengänge als „kommunikative Streife“**
- **Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B. Aufklärungskampagnen)**
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung allgemein**
  - Unterbringung von Fundtieren
  - ggfs. Begleitung von Zwangseinweisungen nach dem PsychKG
  - Unterbindung von Ruhestörungen
  - Ermittlungen „Wilder Müll“ / Verunreinigungen
  - Unterbringung obdachloser Personen
  - enger Kontakt und Austausch mit Betreuungs- und Ansprechpersonen von kommunalen Unterbringungseinrichtungen und privaten Sammelunterkünften (Arbeiterwohnheime)
  - bei Einrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes enger Kontakt und Austausch mit dem Umfeldmanagement der ZUE
- **Präsenz an / Überwachung von Schwerpunkten**
  - Bahnhof
  - Pendlerparkplatz Bernhard-Rinke-Straße
  - Freizeitanlage Bergeler („Pumptrack“)
  - Spiel-/Bolzplätze
  - VJP – Aue
  - VJP – Bredengärten
  - Schulhöfe
  - Burgplatz Stromberg
  - Aussichtsplattform Stromberg
  - Freifläche Drostenhof
  - Parkplatz Hallenbad
  - Wendehammer KITA Abenteuerland
  - Wanderparkplatz Benningloher Weg
  - Sportplätze
  - etc.

- **Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz**
  - Überprüfung der Anleinplicht
  - Kontrolle von Bereichen, die von Hundebesitzern genutzt werden
  
- **Gewerbe- und gaststättenrechtliche Angelegenheiten**
  - Jugendschutz
  - Glücksspielrecht
  - Nichtrauchererschutz
  - Einhaltung der Betriebszeiten
  - Überwachung von Auflagen
  - Nachtruhe
  
- **Einsatz bei Sport- und Großveranstaltungen**
  - Karnevalsumzug Sünninghausen
  - Margaretenkirmes
  - Vitus-Kirmes Lette
  - Pflaumenmarkt
  - Frühlings-Erlebnis-Tag etc.
  - Fußballspiele
  - Mach-Mit-Messe
  - Begleitung von Demonstrationen und Versammlungen
  
- **Unterstützung anderer Behörden**
  - Ermittlungsaufträge anderer Behörden
  - Unterstützung von Fachbereichen ohne Außendienst
  - Durchsuchungszeugen für Polizei
  
- **Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs**
  - in den frühen Abendstunden
  - in Bewohnerparkbereichen
  - anlassbezogen, z. B. bei Veranstaltungen
  
- **Baustellenkontrollen**
  
- **Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden**
  
- **Sicherstellung der Einhaltung kommunaler Satzungen und Verordnungen**

Der KOD wird im Rahmen eines Routenplans Dauer- sowie Einzelaufträge für die Aufgabenerledigung erhalten.

### 1. Dienstzeiten

Die Einsatzzeiten werden an den ordnungsrechtlichen Bedürfnissen orientiert festgelegt. Auf Grundlage langjähriger Erfahrungen und nach Austausch mit der Polizei besteht ordnungsbehördlicher Handlungsbedarf vorrangig an Wochenenden und vor Feiertagen in den Abendstunden sowie in den Ferien. Daran orientiert werden vorrangig in den Abend- und Nachtstunden zwei Mitarbeitende für 6 – 8 Stunden eingesetzt.

Die folgenden Regel-Dienstzeiten können anlassbezogen geändert werden:

Montag bis Donnerstag:	16:00 bis 24:00 Uhr
Freitag / Samstag / vor Feiertagen:	18:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag:	anlassbezogen bei Veranstaltungen

### 2. Erreichbarkeit

Um den Bürgerinnen und Bürgern möglichst niederschwellig die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum KOD zu geben, wird im Rahmen der Dienstzeiten eine **Hotline** zum KOD geschaltet. Dort können die Anliegen direkt platziert werden und die Mitarbeitenden des KOD können die Anliegen bedienen.

Zusätzlich wird der KOD sich zum Dienstantritt bei der Leitstelle der Polizei anmelden, so dass auch über die bekannte Notrufnummer der Polizei „110“ und Weitervermittlung an den KOD Anliegen gemeldet werden können.

### 3. Ordnungspartnerschaft/ Sicherheitsgespräch / Runder Tisch

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei sowie unter Einbeziehung weiterer Teilnehmer\*innen wird ein regelmäßig tagender „Runder Tisch“ zur wechselseitigen Rückmeldung, zur Koordinierung und zur Fortentwicklung des Themas Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum etabliert.

Teilnehmerkreis:

- Fachdienst Ordnungswesen
- Polizei
- Fachdienst Soziales
- Feuerwehr
- Jugendamt
- Bürgervertreter\*innen

Über die Regeltermine hinaus ist auch eine kurzfristige Einberufung der runden Tisches aus aktuellen Anlässen möglich.

#### 4. Personal

Der KOD benötigt qualifiziertes Personal, das gut ausgebildet und geschult ist. Die Mitarbeitenden sollten in verschiedenen Bereichen geschult werden, darunter rechtliche Grundlagen, Deeskalationstechniken, Erste Hilfe und Selbstverteidigung.

Für die ordnungsbehördliche Aufgabenerfüllung mit der Zielsetzung, an allen Wochenenden sowie Feiertagen im Jahr den KOD im Einsatz zu haben, werden 1,75 Vollzeitstellen (EG 5) benötigt, die größtenteils mit geringfügig Beschäftigten besetzt werden sollen, um über möglichst viele „Köpfe“ für die Dienstplanung zu verfügen.

Zusätzlich wird perspektivisch im Rahmen der Koordinierung der Aufgaben sowie der organisatorischen und administrativen Abwicklung des KOD ein/e Mitarbeiter/in benötigt. Diese Person soll auch Teil des KOD-Teams sein und auch im Rahmen der Außendienstplanung eingesetzt werden.

#### 5. Kosten

Berechnung:

Monatsentgelt nach Tabelle Entgeltgruppe 5 Stufe 2	3.117,67 €		
	3.117,67 €	: 169,57 Std =	18,39 € / Std.
Jahressonderzahlung Durchschnittsbetrag nach § 20 TVÖD (79,51 % von 3.117,67 €)	2.478,86 €	: 12 Monate = 206,57 € : 169,57 Std.	1,22 € / Std.
Entgelt / Stunde insgesamt			19,61 € / Std.
538,- € (Mini-Job)		: 19,61 € =	ca. 27,4 Std. / Monat
Vollzeitstelle	169,57 Monatsstunden	: 27,4 Std. =	ca. 6,18 MA (Minijob)

Mit Blick auf Krankheits- und Urlaubsvertretung wird es für sinnvoll erachtet 10 MA (entspricht ca. 1,66 Stellenanteilen, aufgerundet auf 1,75 Vollzeitstellen) als geringfügig Beschäftigte im KOD zu beschäftigen. Die Einarbeitung und Begleitung erfolgt über die bisherigen MA aus dem ordnungsbehördlichen Außendienst. Ggfs. ergeben sich aus den Stellenbesetzungsverfahren auch Beschäftigungsverhältnisse, die über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis hinausgehen. Innerhalb des KOD-Teams sollen nach Möglichkeit und bei fortschreitendem Umsetzungsstand der Planungen zu den kommunalen Unterkünften bzw. der zentralen Unterbringungseinrichtung zwei MA (Minijob) aus den benachbarten Wohngebieten eingestellt werden; diese haben direkten Kontakt zur Anwohnerschaft und können so frühzeitig Informationen sammeln und vermittelnd tätig werden.

## 6. Dienstplan

Ein exemplarischer Dienstplan für die 2. Kalenderwoche Januar 2025:

<b>Dienstplan / Schichtplan</b>														
<b>Fachdie</b> 320, Ordnungsamt														
<b>KW:</b> 2 <b>von:</b> 06.01.2025 <b>bis:</b> 12.01.2025														
Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	06.01.2025		07.01.2025		08.01.2025		09.01.2025		10.01.2025		11.01.2025		12.01.2025	
00:00											MA2	KOD1	MA2	KOD1
01:00											MA2	KOD1	MA2	KOD1
02:00											MA2	KOD1	MA2	KOD1
03:00														
04:00														
05:00														
06:00														
07:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
08:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
09:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
10:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
11:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
12:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1				MA3	KOD6
13:00														
14:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3						
15:00	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3	MA1	MA3						
16:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA1	MA3						
17:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4						
18:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4	MA2	KOD1	MA2	KOD1		
19:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4	MA2	KOD1	MA2	KOD1		
20:00									MA2	KOD1	MA2	KOD1		
21:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4						
22:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4	MA2	KOD1	MA2	KOD1		
23:00	MA2	KOD2	MA2	KOD5	MA2	KOD3	MA2	KOD4	MA2	KOD1	MA2	KOD1		

  

Schichten
Frühschicht
Spätschicht
Nachtschicht

## 7. Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt gemäß den sicherheitstechnischen Erfordernissen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anhand ihrer **Kleidung** als Bedienstete des Ordnungsamtes erkennbar.

Mobilität ist für den KOD sehr wichtig, da das Einsatzgebiet das gesamte Stadtgebiet und nicht nur einzelne Stadtteile sein wird. Der KOD sollte daher ein zusätzliches eigenes Fahrzeug erhalten. Auch durch das Fahrzeug soll der KOD entsprechend erkennbar sein.

Durch entsprechende Hard- und Software muss die **Kommunikation** mit dem Innendienst und anderen Stellen gewährleistet sein. Hierzu zählt die Ausstattung mit einem **Diensthandy** sowie mit **Funkgeräten**.

Zusätzlich wird die Arbeit mithilfe eines App-gestützten **Leitstellenprogramms** unterstützt. Dieses Programm ermöglicht die Zuteilung von Einsätzen, das Schreiben von Berichten und Speichern von Fällen in einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Art und Weise.

In den Diensträumen des Rathauses des Stadt Oelde / Fachdienst Ordnungswesen wird ein **Außendienstbüro** eingerichtet, das zum Anfertigen von Einsatzberichten, Recherchen und Einsatzbesprechungen dient.

## 8. Eigensicherung

Sinn und Zweck des KOD ist es, Recht und Gesetz umzusetzen und die Bevölkerung zu schützen. Es ist aber traurige Realität, dass Einsatzkräfte vieler Behörden regelmäßig angegriffen und Ziel von Aggressivität werden. Daher ist die Eigensicherung der Einsatzkräfte dringend notwendig. Das bedeutet nicht nur die Anschaffung von **Schutzwesten**, sondern auch von sogenannten **Distanzmitteln**. Neben den erforderlichen Eigensicherungsmitteln ist beabsichtigt, die KOD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahingehend regelmäßig hinsichtlich **Deeskalation und Selbstverteidigung** zu schulen und fortzubilden.

Im Zuge der Eigen- und Beweissicherung ist die Nutzung sog. **Bodycams** möglich.

## 9. Aus- und Weiterbildung

Einen einheitlichen Fort- oder Ausbildungsgang für den KOD gibt es nicht. Die Städte gehen hier verschiedene Wege. Teilweise bieten Weiterbildungsinstitute Aus- bzw. Weiterbildungen an. Die jeweilige Dauer schwankt stark. Sie reicht von mehreren Monaten bis zu Jahren.

Daneben sind regelmäßige Weiterbildungen und Trainingseinheiten im Selbstverteidigungsbereich erforderlich. Hinsichtlich einer Zusammenarbeit werden Gespräche mit der Polizei und den umliegenden Städten aufgenommen. Mittelfristig soll ein standardisiertes Aus- und Fortbildungsprogramm für künftige KOD-Kräfte bei der Stadt Oelde entwickelt werden.

## 10. Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Der KOD arbeitet transparent und informiert die Bevölkerung regelmäßig über seine Aktivitäten.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Bürgerhotline
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Präsenz auf lokalen Veranstaltungen
- Nutzung von Social Media und der städtischen Webseite zur Information und Kommunikation

## 11. Auswertung und Berichtswesen

Um die Effektivität des KOD sicherzustellen, werden regelmäßige Auswertungen und Berichte erstellt.

- Anzahl der Einsätze und Kontrollen
- Art und Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten
- Rückmeldungen der Bevölkerung
- Erfassung mittels Leitstellen-Programm für Ordnungsbehörden

## 12. Kosten und Einnahmen

Beim Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung der Kommune (vgl. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 9 OBG NRW). Soweit geboten, sanktioniert der KOD Fehlverhalten und bereitet Bußgeldverfahren vor. Eine Kostendeckung durch die etwaige Einnahme von Bußgeldern ist nicht zu erwarten.

### Ausblick und Zusammenfassung

Während des Aufbaus des KOD und insbesondere nach dessen vollständiger Einrichtung können die originären Aufgaben der Ordnungsbehörde auf höherem Niveau durchgeführt werden. Dadurch wird die Polizei entlastet und die Zusammenarbeit zunehmend verbessert. Insgesamt wird das Sicherheitsniveau in der gesamten Stadt Oelde verbessert.

Die Gründung des KOD benötigt Zeit. Die sukzessive Einführung ermöglicht einen zielgerichteten Aufbau der erforderlichen Struktur und bildet die finanziellen Möglichkeiten der Stadt ab. Eine kostenneutrale Lösung wird nicht realisierbar sein.

**Ein gut strukturierter und ausgestatteter Kommunaler Ordnungsdienst trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Oelde bei und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung.**